

Entschuldigungsmodus für Schüler SJ 18/19

- **Kein Anruf bzw. Email im / ans Sekretariat;** auch wenn der Schüler noch nicht volljährig ist.
- In einem Entschuldigungsheft (DIN A 5) dokumentieren Sie selbstständig Ihre Absenzen. Zunächst wird das Blatt „Absenzenliste“ in das Heft eingeklebt. Daran anschließend werden Entschuldigungen eingetragen bzw. Atteste oder andere Nachweise eingeklebt und vom Klassenleiter abgezeichnet.
 - Maximal drei Fehlereignisse können von Ihnen selbst (bzw. Ihren Erziehungsberechtigten) in der ersten Tabelle eingetragen werden. Nach dem dritten selbst (bzw. durch Erziehungsberechtigte) entschuldigtem Fehlereignis wird Attestpflicht verhängt.
 - In der zweiten Tabelle dokumentieren Sie Fehlereignisse, die Sie durch ein **Attest vom Arzt** (Heilpraktiker wird nicht akzeptiert) oder einen **anderen Nachweis** (z.B. Bestätigung über Fahrprüfung) nachweisen.
 - In der dritten Tabelle werden vom Klassenleiter ggf. unentschuldigte Fehltage dokumentiert.
- „Fehlereignisse“ sind: ein einzelner Fehltag bis max. 3 zusammenhängende Fehltage, eine Abwesenheit oder Unterrichtsbefreiung von mehr als 60 Minuten zu Unterrichtsbeginn, sowie eine Befreiung während des Schultages.
- Entschuldigen Sie sich binnen drei Schultagen nach Rückkehr unaufgefordert beim Klassenleiter (bei längerer Abwesenheit binnen drei Tagen per E-Mail). Legen Sie Atteste unbedingt innerhalb von **10 Tagen** nach der Erkrankung vor, notfalls per Post oder als Foto des Attests per E-Mail.
- **Immer mit ärztlichem Attest**, das während des Krankheitszeitraumes ausgestellt sein muss, zu entschuldigen sind:
 - Mehr als drei aufeinanderfolgende Fehltage
 - Tage mit **angekündigten Leistungsnachweisen** (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Referate etc.). Attest hier auch dem betroffenen Fachlehrer vorlegen.
- Alle ausgestellten Atteste müssen die Unterschrift des **Arztes** tragen.
- **Die Schule behält sich vor, dass die Vorlage von gefälschten Attesten zur Anzeige gebracht wird.**
- Achtung: **Mehr als 5 unentschuldigte Fehltage (nicht Fehlereignisse!) führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung!** (FOBOSO §31 Abs2 Satz3) FOS 11: Mehr als 5 unentschuldigte Fehltage im Praktikum führen zum **Nichtbestehen der fachpraktischen Ausbildung** und damit auch der 11. Klasse (FOBOSO §13 Abs3 Satz3).
- Treten Sie trotz Krankschreibung zu einem angekündigten Leistungsnachweis an, erklären Sie sich als prüfungsfähig und können den Leistungsnachweis später nicht auf Grund einer Erkrankung anfechten (analog zur Abschlussprüfung).
- Falls Sie am Tag von angesagten Leistungserhebungen mehr als 60 Minuten fehlen, sind Sie offensichtlich schul- und prüfungsunfähig und dürfen daher nicht an einem **an diesem Tag später** angesetzten Leistungsnachweis teilnehmen.

Entschuldigungsmodus für Schüler SJ 18/19

➤ Krankheit während der Praktikumsphase in der 11. Klasse:

- Praktikum im externen Betrieb: Anruf im Praktikumsbetrieb und Eintrag im Absenzenheft; Attest bei mehr als 3 Krankheitstagen bitte dem Klassenleiter per Mail zukommen lassen; Email an die betriebsbetreuende Lehrkraft am ersten Tag der Krankheit bis 8.05 Uhr.
- Praktikum in unseren hauseigenen Werkstätten: Nur Eintrag ins Absenzenheft; Attest bei mehr als 3 Krankheitstagen bitte dem Klassenleiter per Mail zukommen lassen s.o.
- Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen (auch entschuldigten) ist ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe automatisch in Frage gestellt. Bei einer Häufung sollen die versäumten Praktikumstage nachgeholt werden. Dafür stehen auch die Ferien zur Verfügung.
- Fehlt ein Schüler mehr als 5 Tage unentschuldigt im Praktikum, so ist die fachpraktische Ausbildung und somit die 11. Klasse nicht bestanden (FOBOSO §3 Abs3 Satz3).

Beurlaubung vom Unterricht / Praktikum

• **Formular-Download auf der Schulhomepage**

In dringenden Ausnahmefällen können Sie auf schriftlichen Antrag (ggf. vom Erziehungsberechtigten gestellt) vom Unterricht oder der fachpraktischen Ausbildung beurlaubt werden (**Bitte immer einen schriftlichen Nachweis vorlegen!!!**, z.B. Vorladung zu Gerichtstermin).

Beurlaubung aus dem Unterricht: Beurlaubungen bis zu 2 Tagen erteilt die Klassenleitung (u.a. bei: Fahrprüfung, Beerdigung, Bewerbungsgespräch, unaufschiebbarer Arzttermin, Hochzeitsfeier.) Bei 3 Tagen oder mehr geht der Antrag an die Mitarbeiter der Schulleitung: bei FOS: Herr Anneser | bei BOS: Herr von Fragstein.

Beurlaubung aus der FpA: Anträge für Beurlaubungen bis zu 1 Tag erteilt Ihre FpA-Betreuungslehrkraft. Weitergehende Beurlaubungen erteilt der FpA-Koordinator, Herr Alt (werner.alt@fosbos-ush.de). Der Antrag muss 1 Woche vorab gestellt werden. Die Werkstattleiter bzw. den Betrieb bitte vorab selbständig informieren! Den Antrag und den Beurlaubungsnachweis dann ins Absenzenheft kleben! Fehlzeiten auch in FpA-Mappe eintragen.

Befreiung vom Unterricht / Praktikum am selben Tag:

• **Formular vor dem Verwaltungsgang**

Bei Erkrankung während des Schultages kann ein Schüler von der Lehrkraft oder dem Werkstattleiter der **nächsten** Stunde auf schriftlichen Antrag vom Unterricht an diesem Tag befreit werden. Bitte beachten Sie auch, dass die befreiende Lehrkraft ein ärztliches Attest oder die Unterschrift des Erziehungsberechtigten einfordern kann (siehe Formular).

Befinden Sie sich im externen Praktikumsbetrieb, so lassen Sie sich vom Ansprechpartner im Betrieb befreien. Bitte informieren Sie zusätzlich per Email die betriebsbetreuende Lehrkraft.